Spangenberger Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Erscheint
wöchentlich 2 mal und gelangt Mittwoch und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 40.00 Mk. frei ins Haus.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 41.50 Mk.
Telegramm-Adresse: Zeitung. Fernsprecher Nr. 27.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene 8 mm hohe (Petit)-Zeile oder deren Raum mit 2.50 M. berechnet; auswärts 3.00 M. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 4.— Mk. Verbindlichkeit für Platz-, Datenvorschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.
Annahmegebühr für Offerten und Auskunft beträgt 50 Pf. Zeitungsbeilagen werden billigst berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer, Spangenberg — Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 118. Sonntag, den 15 Oktober 1922. 15. Jahrgang.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 14. Oktober 1922.

△ **Opfertag.** Am morgigen Sonntag wird das Erntedankfest in unserer Kirche gefeiert. An diesem Tage findet ein dritter Opfertag (Haus- und Kirchensammlung) für die Anstalten und Einrichtungen evangelischer Liebestätigkeit in Hessen statt. Die Not dieser Anstalten hat infolge der allgemeinen Teuerung bereits eine Gestalt angenommen, daß ihr Fortbestehen ernstlich in Frage gestellt ist. Es wird deshalb herzlichst gebeten, der gesteigerten Not mit gesteigerter Liebestat zu begegnen und eine Gabe zu spenden, die ein wirkliches Opfer bedeutet.

— **Silberhochzeit.** Am 16. Oktober feiern zwei Ehepaare unserer Stadt die silberne Hochzeit. Es handelt sich um Herrn Oberpostschaffner Philipp Müller nebst seiner Ehefrau Martha Elisabeth geb. Ellrich und Herrn Bergarbeiter Johannes Schwarz nebst seiner Ehefrau Wilh. Elisabeth geb. Röse. Auch wir bringen den beiden Silberpaaren die herzlichsten Glückwünsche dar.

+ **Nachahmenswertes Beispiel.** Herr Gutspächter Faßbender in Pfieffe stellte der Stadt Cassel für die notleidenden Kleinrentner 150 Zentner Kartoffeln kostenlos zur Verfügung.

× **Kartoffelsegen.** Man schreibt uns: Schwer beladene Kartoffelwagen fahren von den Feldern in die Stadt und fast sind die Keller zu klein, um den Segen zu bergen. Ueberall hört man, daß in langen Jahren in der hiesigen Gegend eine so reichliche Kartoffelernte nicht zu verzeichnen war. An die Kartoffelerzeuger ergeht nun die Bitte: Vergeßt bei dem Erntesegen, den ihr in euren Kellern bergen könnt, die wirtschaftlich Schwachen, die Armen und kleinen Rentner, die Erwerbsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Alten nicht. Bei der ungeheuren Teuerung wird es vielen unbemittelten, besitzlosen und erwerbsunfähigen Einwohnern unmöglich sein, sich die nötigen Kartoffeln für den Winterbedarf einzukaufen. An die Kartoffelbesitzer ergeht deshalb die Bitte, dafür zu sorgen, daß den Armen die Sorge um Beschaffung der Kartoffeln abgenommen wird. Hängt nicht an einer Hand voll Papierscheinen, sondern gebt mit frohem Herzen zur Linderung der immer steigenden Not. Die landwirtschaftlichen Berufsorganisationen sind dankenswerter Weise bereits eifrig in dieser Hinsicht tätig.

* **Der Schadenersatz der Post** bleibt gleich niedrig, mögen auch die Tarife noch so sehr erhöht werden. Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages beantragt jetzt, das Gesetz über das Postwesen dahin zu ändern, daß die Entschädigung für gewöhnliche Paket- und Einschreibsendungen in demselben Verhältnis fortlaufend gesteigert werde, wie die Gebühren für gewöhnliche Pakete und Einschreibbriefe. Die Schadenersatzpflicht für gewöhnliche Pakete müßte demnach jetzt 3×60=180 Mark für ½ Klgr. betragen, für einen Einschreibbrief 42×20=840 Mark. Mit den Tariferhöhungen würden dann diese Sätze von selbst mitsteigen.

× **Presse und Kriegsopfer!** Die rasende Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage hat für das Zeitungsgewerbe gerade zu einer Katastrophe geführt. Hunderte von Zeitungen mußten ihr Erscheinen einstellen, und durch die außerordentliche Erhöhung des Papierpreises wird wiederum ein großer Teil der Zeitungen das Erscheinen einstellen müssen. Durch diese Entwickelung entstehen für die Allgemeinheit große Gefahren, an denen die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, die mit ihren Familienangehörigen zirka 5 Millionen Köpfe der deutschen Bevölkerung ausmachen, nicht achtlos vorüber gehen können. Um sich gegenüber der Allgemeinheit Gehör zu verschaffen ist eine unabhängige Presse für die deutschen Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen eine unbedingte Notwendigkeit. Gerät die deutsche Presse in die Hände von Interessentengruppen, besteht die Gefahr, daß die Kriegsopfer nicht mehr in gebührendem Maße zu Wort kommen. Dann sollten die Kriegsopfer auch die Presse unterstützen weil, wie in den Verbandsorganen des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener (Sitz Berlin NO 18) einmal zutreffend bemerkt wurde, sich die Ausgaben für die Zeitung bezahlt machen, da durch die Uebermittelung wichtiger Mitteilungen die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen vor Schaden bewahrt bleiben. Es kann deswegen im eigenen Interesse den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen der Rat erteilt werden, die Zeitungen trotz der Erhöhung des Bezugspreises weiter zu halten. Das Uebersehen einer einzigen wichtigen Bekanntmachung durch Abbestellen der Zeitung kann mehr Schaden bringen wie an Bezugsgebühren für längere Zeit zu entrichten ist. Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene bestellt die Tagespresse nicht ab, sondern unterstützt vor wie nach die Presse durch Weiterhalten der Zeitung!

Aus Nah und Fern

Cassel. An Stelle von Stadtrat Berlit, der infolge hohen Alters sein Amt als Stadtrat niedergelegt hat, kommt der Casseler Lehrer und hessische Heimatdichter Stadtverordneter Valentin Traudt in Betracht. Stadtrat Berlit ist ein alter Fortschrittler, der nach der Revolution ins sozialdemokratische Lager übergegangen war. Er hat in der letzten Zeit dadurch viel von sich reden gemacht, daß er den Kampf gegen die Schweine gepredigt hat. Durch zu große Schweinezucht würde die menschliche Ernährung erheblich gefährdet.

Göttingen. Eine Erfindung praktischer Art hat der Dentist Otto Meyer gemacht durch Konstruktion eines Schirmgestelles, das so angeordnet ist, daß die Schirmfläche jetzt nicht mehr seitlich vom Träger gehalten wird, sondern die Schirmmitte direkt über dem Kopf des Trägers ruht, wodurch ein größerer Schutz gewährleistet wird. Die Erfindung ist patentamtlich geschützt worden.

Neukirchen. Wie im vorigen Jahre, so planen auch in diesem Jahre die hiesigen Landwirte wieder den ortseingesessenen Brotkartenempfängern ihr Brotgetreide zum Umlagepreis zu überlassen, wodurch die Gegensätze zwischen Konsumenten und Produzenten sehr gemildert werden. Mögen sich die Landwirte aller Gemeinden ihre Kollegen in Neukirchen zum Beispiel nehmen.

Spitzen.

8] Roman von **Paul Lindau.**

Copyright 1920 by Wiemanns Zeitungsverlag, Berlin W 66.

Wenn wir ihm das aber glauben — was wird dann aus den Beobachtungen der Schmider, die in stockfinsterer Nacht auf fünfzig Schritt Entfernung unter den Bäumen des völlig unbeleuchteten Parkes einen Menschen an seinem Gange ganz genau erkennt, denselben, den ein anderer auf zwanzig Schritt in der von der Gaslaterne beleuchteten Straße beim besten Willen nicht zu erkennen vermag? Was aus den Beobachtungen des Saza, der einmal irgend jemand aus einem Parke hat kommen sehen und nach vier Jahren noch mit Bestimmtheit sagen will: dieser Unbekannte hat mir damals die Droschke weggenommen, und nun habe ich erfahren, daß der Fürst von Engernheim in jener Droschke gefahren ist, also ist der Fürst in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember aus dem Parke des Grafen Iseneck gekommen! Was wird dann aus der ganzen Anklage?

Nein, meine Herren Geschworenen, der Fürst ist nicht im Parke gewesen, und er hat vor Gericht die Wahrheit gesagt.

Das Gesetz muß geschrieben sein. Aber der Buchstabe tötet und der Geist macht lebendig. Und gerade Ihre Pflicht ist es, den Buchstaben durch den geistigen Inhalt zu beleben. Sie brauchen nicht gesetzeskundig zu sein, Sie sollen es sogar nicht sein. Sie sollen als rechtschaffen fühlende und klar und schlicht denkende Männer nur wissen, was recht und unrecht, was wahr und falsch, was sittlich und unsittlich ist — nichts weiter! Sie haben nur die Gesamtheit auf sich wirken zu lassen und nur nach ihrem Gewissen zu prüfen und zu entscheiden. Kein Mensch hat das Recht, Sie nach Ihren Gründen zu fragen. Man verlangt von Ihnen keine andere Antwort als ja und nein!

Nun, meine Herren Geschworenen, wenn ein Zeuge vor Gericht eine wissentlich falsche Angabe macht, so begeht er einen Meineid, ein entehrendes Verbrechen. Daß das Gesetz die falsche Aussage vor Gericht mit den allerschwersten Strafen bedroht, ist eine unabweisbare Notwendigkeit. Die Gerechtigkeit würde unterwühlt und an ihren Grundfesten erschüttert, wenn dem Richter nicht die Macht gegeben wäre, die Bekundung der Wahrheit mit den stärksten Mitteln zu erzwingen. Für den Meineid dürfen auch mit vollstem Rechte nicht allgemeine mildernde Umstände als zulässig angesehen werden. Die wenigen Fälle, welche die Strafbarkeit des Meineids vermindern, sind durch das Gesetz ganz genau bestimmt.

Sind aber außer diesen bestimmten Fällen nicht noch andere denkbar, die das Gesetz in seiner knappen Allgemeinheit nicht hat vorhersehen, nicht hat berücksichtigen können, und die doch nach unser aller wahrstem Empfinden kein Vergehen sind, geschweige denn Verbrechen, die eine entehrende Strafe nach sich ziehen?

Wenn an mich als Zeugen eine Frage gestellt wird, deren Beantwortung für die zur Verhandlung stehende Sache von keinerlei Bedeutung sein kann, eine zufällige Frage, muß ich diese Frage unter allen Umständen beantworten — auch wenn ich damit einen Vertrauensbruch an einem Freunde begehe, ein Familiengeheimnis offenbare, das Unverschuldete in Verzweiflung stürzt, wenn ich ein Gelübde breche, wenn ich das, was mir ein Sterbender in der Not der letzten Stunde im felsenfesten Vertrauen auf meine Treue gebeichtet hat, der Oeffentlichkeit preisgebe?

Muß ich das? Muß ich, um der gesetzlichen Forderung zu genügen, eine Schurkerei begehen, deren verhängnisvolle Folgen außer allem Verhältnis stehen zu dem Werte, den meine Aussage haben könnte? Muß ich das?

Nein, meine Herren Geschworenen, das will das Gesetz nicht! Ich befinde mich in diesem Falle im Zustande der Notwehr, die die Strafbarkeit jeder Handlung aufhebt. Ich habe die Pflicht, mein Geheimnis, das mir anvertraute Gut zu verteidigen und durch alle Mittel den rechtswidrigen Angriff abzuwenden. Diese sittliche Notwehr ist gerade so berechtigt wie die körperliche. Oder wäre ein solches Geheimnis etwa weniger wert als kostbarer Schmuck, als Gold oder Goldeswert? Ist derjenige, der in den eisernen Schrank meines Vertrauens einbricht und mir das Geheimnis raubt und versilbert, etwa besser als der Einbrecher, der mit dem Stemmeisen arbeitet? Steht der Erpresser höher da als der Räuber und Mörder?

Ich darf den Erpresser nicht niederschlagen, aber ich darf mich gegen ihn verteidigen, mit allen Mitteln. Und ebensowenig wie ich einen Mord begehe, wenn ich den Raubmörder niederschieße, ebensowenig begehe ich einen Meineid, wenn ich in der Bedrängnis durch einen Erpresser, um mir selbst, um einem dritten die Treue zu wahren, die Unwahrheit sage. Dann ist die Notlüge Notwehr!

Unter allen Verbrechern steht der Erpresser auf der niedrigsten Stufe der Verkommenheit. Diese erbärmlichen Schufte, die uns eine beängstigende, bedrohliche Verborgenheit heimtückisch entwenden, die uns unter der steten Bedrohung, diese Verborgenheit in die schadenfrohe Oeffentlichkeit zu bringen, unsere Ehre zu besudeln, unseren Namen zu beflecken, unsere Stellung zu untergraben, langsam und unerbittlich das Blut abzapfen, die sich vom Raube unserer Seelenruhe und des erquickenden Schlafes mästen — diese entsetzlichsten aller Räuber und Mörder sind obenein noch leidenschaftslos und feig!

Wenden Sie sich mit Ekel und Abscheu von dem Wust und Unflat, die dieser Saza hier aufgefahren hat, gewähren Sie sich nach der grausamen Prüfung, die Ihnen das rachsüchtige Laster auferlegt, die hohe Befriedigung, ja, die sittliche Befreiung, ihren Blick auf jenen edlen Mann zu richten, der mir die hohe Ehre erwiesen hat, für ihn das Wort führen zu dürfen. Treten Sie in Ihr Beratungszimmer nicht mit jenem niederdrückenden Schmerze, da strafen zu müssen, wo die laute Mahnung Ihres Gewissens die strafende Hand fesseln möchte, treten Sie in Ihr Beratungszimmer vielmehr mit dem erhebenden Bewußtsein, dem höchststehenden, ungeschriebenen, sittlichen Gesetze auch da siegbafte Geltung verschaffen zu dürfen, wo das für den gelehrten Richter allein maßgebende geschriebene Gesetz diesen Sieg des rechten Rechtes vielleicht erschweren könnte. Als vollkommen unabhängige Männer, deren Freiheit durch keine anderen, als die von Ihrem eigenen Gewissen gezogenen Grenzen beschränkt ist, werden Sie urteilen. In freudiger Erwartung sehe ich Ihrem Spruche entgegen. Sie werden dem Angeklagten sein Recht gewähren, meine Herren Geschworenen. Sie werden ihn freisprechen."

(Fortsetzung folgt.)

Chronik des Tages.

— Der englische Delegierte in der Reparationskommission soll einen vollständigen Erlaß der deutschen Barzahlungen für fünf Jahre beantragt haben.

— Der Reichspostminister kündigt eine Verdoppelung der Postgebühren zum 1. Dezember an.

— Entgegen der ursprünglichen Meldung sind nicht 8, sondern 22 von den noch in Toulon zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen vollkommen begnadigt worden. Die Strafe der übrigen vier wurde gemindert.

— Der Reichsrat hat die neuen Preise für Umlagegetreide gebilligt.

— In der ersten Oktoberwoche stieg der Umlauf an Banknoten und Darlehnskassenscheinen um 27,3 Milliarden Mark auf 358,2 Milliarden Mark.

— Im Rathenauprozeß wurden die Plädoyers der Verteidiger beendet.

— Der Dollar stieg am Freitag an der Berliner Börse von 2466 auf 2721,5 (amtlich).

— Aus Konstantinopel wird eine neue Verletzung der neutralen Zone durch die Türken gemeldet.

Von Woche zu Woche.

Randbemerkungen zur Zeitgeschichte.

Die unaufhörliche Entwertung der Mark hat die Regierung endlich zum Eingreifen gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln veranlaßt. Seit Donnerstag ist eine Notverordnung in Kraft, die sich vor allem gegen die Fakturierung in ausländischer Währung sowie gegen die Aufspeicherung von Noten und Devisen richtet. Dem Großhandel ist die Kalkulierung in ausländischer Währung weiter gestattet. Lediglich dem Kleinhandel ist die Preisstellung in ausländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer fremden Valuta untersagt. Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel wird von der vorherigen Genehmigung einer Prüfungstelle, in erster Linie der Reichsbank abhängig gemacht. Auf diese Weise will man verhüten, daß ausländische Zahlungsmittel für andere als rein wirtschaftliche Zwecke Verwendung finden.

Werden diese in mancher Hinsicht einschneidenden Maßnahmen die ersehnte Besserung des Markkurses bringen? Leider wohl kaum. Ja, in maßgebenden Wirtschaftskreisen hält man es nicht für ausgeschlossen, daß trotz der Regierungsverordnung ein neuer Marksturz einsetzt. Die Regierung, so sagt man, habe zu lange gewartet. Sie hätte viel früher eingreifen müssen, jetzt hat das Ausland das Vertrauen für die Mark längst verloren. Die Maßnahmen gegen die Spekulation sind gewiß begrüßenswert, aber die Wurzel des Uebels ist doch nicht das an und für sich nicht genug zu verurteilende Treiben der Spekulation, sondern unsere passive Zahlungsbilanz, hervorgerufen durch übermäßige Reparationslasten. Solange wir Milliarden und Milliarden für die Ausführung des Friedensvertrages aufbringen müssen, wird die Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln das Angebot stets weit überwiegen. Die notwendige Folge davon ist, daß die Mark auch trotz aller Verordnungen weiter sinken wird.

Das beste Mittel, die Mark zu stützen, kann nur eine völlige Abkehr der Entente von der bisherigen Reparationspolitik sein. Ob es je dazu kommen wird? Wenn ja, so muß es bald geschehen.

Eine „große" Atempause.

Bradbury für ein fünfjähriges Moratorium.

— Die Gerüchte von einer radikalen Neuregelung der deutschen Reparationsschulden durch die Reparationskommission haben sich dahin verdichtet, daß der englische Delegierte Bradbury seinen alliierten Kollegen einen genau umschriebenen Plan zur finanziellen Sanierung Deutschlands unterbreitet hat.

Die Pariser Presse glaubt über den englischen Antrag im einzelnen folgende Angaben machen zu können:

Deutschland ist von allen Barzahlungen für fünf Jahre zu entbinden. Die deutsche Regierung habe der Reparationskommission für die für 1924-25 und 1926 vorgesehenen Zahlungen Wechsel und Schuldverschreibungen zu übermitteln, die jede der alliierten Regierungen nach Möglichkeit flüssig zu machen suchen würde: und zwar für eigene Rechnung und auf Grund ihrer eigenen Bürgschaft. Mit anderen Worten, es gäbe dann keine gemeinsame Garantie der Alliierten. Wenn Frankreich beispielsweise Geldleiher finde, die ihm seinen Anteil auf Grund der deutschen Wechsel auszahlten, sei es ihnen gegenüber allein verantwortlich, falls Deutschland bei Fristablauf die Zahlungen verweigern sollte. Der Plan Bradburys soll andererseits Maßnahmen für eine strenge Kontrolle der deutschen Finanzen vorschlagen. Das Garantiekomitee solle nach diesem Plan das Recht erhalten, die Ausgabe von deutschem Papiergeld nach eigenem Ermessen zu verhüten.

Die meisten Pariser Zeitungen sind der Ansicht, daß der englische Plan wenigstens in seiner gegenwärtigen Gestalt für Frankreich nicht annehmbar ist. Der regierungsfreundliche „Petit Parisien" betont außerdem: die Brüsseler Konferenz werde nicht zusammentreten, falls es jetzt nicht gelingt, in der Reparationskommission eine Einigung über die Sanierung der deutschen Finanzen zu erzielen.

Die ungeduldigen Türken.

Neue Verletzung der neutralen Zone.

Aus Konstantinopel wird schon wieder eine Verletzung der soeben durch das Mudania-Abkommen erneut festgestellten neutralen Zone durch die Türken gemeldet. Eine Streitmacht von etwa 4000 Kemalisten ist bei Akran auf der Halbinsel Ismid in die neutrale Zone eingedrungen. Der englische Oberbefehlshaber General Harrington ließ die Türken durch Flieger darauf aufmerksam machen, daß sie sich in der neutralen Zone befänden und sandte Telegramme an Ismet Pascha und Mustapha Kemal Pascha, um ihre Aufmerksamkeit auf diese Verletzung des getroffenen Abkommens zu lenken.

Die Räumung Thraziens.

Die alliierten Generäle haben beschlossen, eine alliierte Komission zu dem Oberbefehlshaber der griechischen Streitkräfte, General Nider, nach Rodosto zu schicken, um mit ihm die Bestimmungen bezüglich der Räumung Thraziens und der Besetzung des Landes durch alliiertes Militär festzusetzen. Die Franzosen werden Adrianopel, Kirk-Kilisse und Lüle-Burgas, die Engländer Rodosto, Keschan und Usunköprü, die Italiener Tschorlu besetzen. Diese Besetzung erfordert 7 Bataillone und 2 Schwadronen. Auf dem rechten Maritzaufer werden die Italiener Dedeagatsch, die Engländer Kulelu-Burgas und Demotiko und die Franzosen Karagatsch besetzen. Die türkische Gendarmerie, die zur Besetzung des von den Griechen zu räumenden Gebietes bestimmt ist, besteht aus 8000 Mann mit Offizieren.

Der Rathenau-Prozeß.

Die Plädoyers der Verteidiger.

Nach dem Verteidiger Günthers spricht Rechtsanwalt Pohl für den Angeklagten v. Salomon. Er betont, es sei nicht richtig, und treffe wenigstens für von Salomon nicht zu, daß die Angeklagten und die Täter Glieder einer Kette gewesen seien, die wie Kletten aneinander gehangen hätten. Von Salomon habe keinen der Angeklagten gekannt. Der Beweis, daß er die Ermordung Rathenaus gewollt habe, wenn auch als fremde Tat, sei nicht erbracht und könne auch nicht erbracht werden.

Rechtsanwalt Dr. Lütgebrune plädiert kurz für die Freisprechung Niedrigs von der Anklage wegen Beihilfe. Er sei nur wegen Unterlassung der Anzeige zu verurteilen.

Für den Angeklagten Warnecke führt Rechtsanwalt Dr. Sack aus, daß sich keine positiven Anhaltspunkte für die Stichhaltigkeit des Nachweises der Beihilfe ergeben hätten. Auch für eine Verurteilung wegen Unterlassung der Anzeige seien die Merkmale des objektiven Tatbestandes nicht gegeben.

Als Verteidiger Steinbecks erklärt Rechtsanwalt Dr. Bloch, die Anklage gegen Steinbeck beruhe auf Indizien, für die die Verhandlung keinen Beweis erbracht habe. Bei der Würdigung des Beweises sei zu berücksichtigen, daß der Gerichtshof erste und letzte Instanz sei. Hinzu komme, daß Steinbeck für alle seine Handlungen durchaus ungekünstelte Erklärungen habe.

Für den Angeklagten Ilsemann sprach Rechtsanwalt Greving, der sein Plädoyer mit einer Schilderung der Persönlichkeit Ilsemanns einleitet. Ilsemann sei der Stolz des Elternhauses gewesen und habe eine sorgfältige Erziehung genossen. Mit 17 Jahren sei er freiwillig in die Marine eingetreten. Er sei durchaus militärisch, nicht aber politisch eingestellt gewesen. Aus der Forderung Kerns, ihm die Maschinenpistole wiederzugeben, habe Ilsemann keinen Verdacht schöpfen können. In Ilsemanns Verhalten habe nichts angedeutet, daß er Mitwisser, Begünstiger oder Mithelfer der Tat gewesen sei. Der jähe Stimmungswechsel Ilsemanns, nachdem er Kenntnis von der Tat Kerns erhalten habe, zeige, daß er vorher von nichts gewußt und die Tat nicht gekannt habe.

Am Beginn der nächsten Sitzung wird der Gerichtsbeschluß bekanntgegeben, daß Schütt und Diestel bezüglich der Anklage wegen Beihilfe außer Verfolgung gesetzt werden.

Justizrat Hahn verliest ein Telegramm des Korvettenkapitäns Zizewitz, der sich als genauer Kenner Kerns erbietet, vor Gericht zu erscheinen und zu bezeugen, daß Techows gestrige Aussage über die Bedrohung durch Kern mehr als wahrscheinlich und durchaus glaubwürdig sei.

Rechtsanwalt Dr. Alsberg führt als Verteidiger Schütts und Diestels aus, Schütt und Diestel seien von rein menschlichem Mitgefühl mit Personen, die sie für verfolgt hielten und denen sie Asylrecht gewährten, in die Sache hineingezogen worden, die ihnen politisch und menschlich ferngelegen habe. Die Verhandlung habe voll bewiesen, daß sie von den Absichten, die Kern und Fischer hegten, keine Ahnung hatten. Sie handelten in einer Notstandslage. Er erwarte ihren Freispruch.

Der zweite Verteidiger Schütts, Rechtsanwalt Goldstücker, geht auf die psychologische Seite der Tat ein.

Rechtsanwalt Bloch spricht nunmehr für Plaas und Tillessen. Dr. Bloch gibt zu, daß Tillessen Einzelheiten der Tat gewußt hat, Plaas habe dagegen nur bruchstückweise Kenntnis gehabt. Wäre Tillessen mit der Tat einverstanden gewesen, dann hätten auch die Vorbereitungen zur Flucht am Mittwoch schon begonnen und Tillessen hätte seine Urlaubsreise nicht angetreten.

Die Replik des Oberreichsanwalts.

Dann ergreift der Oberreichsanwalt noch einmal das Wort. Er bekämpft das gestrige „Geständnis" Techows, das er nicht für glaubwürdig hält, und dem auch sachlich keine große Bedeutung für den schon vorher gefaßten Tatentschluß Techows zukomme. Er hält daher die Anklage auf Mittäterschaft aufrecht. Dann folgt eine Abrechnung Ebermayers mit den zehn Rechtsanwälten.

Rathenaus Mutter an Frau Techow.

Die Verteidiger antworten in kurzen Dupliken, die ihren Gipfelpunkt erreichen, als Justizrat Hahn einen Brief der greisen Mutter Rathenaus an Techows Mutter verliest. Frau Rathenau schrieb darin kurz nach der Ermordung ihres Sohnes an die Mutter des des Mordes Angeklagten:

„Im namenlosen Schmerz reiche ich Ihnen, Sie ärmste aller Frauen, die Hand. Sagen Sie Ihrem Sohne, daß ich im Namen und im Geiste des Ermordeten ihm verzeihe, wie Gott ihm verzeihen möge, wenn er vor der irdischen Gerechtigkeit ein volles, offenes Geständnis ablegt und vor der göttlichen bereut. Hätte er meinen Sohn gekannt, den edelsten Menschen, den die Erde trug, so hätte er eher die Mordwaffe auf sich selbst gerichtet als auf ihn.

Mögen diese Worte Ihrer Seele Frieden geben!"

Der Brief ruft tiefe Bewegung hervor.

Das letzte Wort.

Von dem Recht zum letzten Wort machen auf Techow und Warnecke Gebrauch, und Techow erklärt:

„Ich habe die volle Wahrheit vor dem Gerichtshofe gesagt. Ich habe mir für mein Tun große Selbstvorwürfe gemacht. Ich erwarte die gerechte Sühne für meine Tat."

Damit ist die Verhandlung beendet. Der Präsident teilt mit, daß das Urteil nicht vor Sonnabend mittag zu erwarten ist.

Politische Rundschau.

— Berlin, 14. Oktober 1922.

— Die Kosten der Genuakonferenz betrugen für Deutschland etwa 20—23 Millionen Mark.

— Im Beisein des Reichspräsidenten und des Reichsjustizministers findet am 18. Oktober in Leipzig die feierliche Einführung des Reichsgerichtspräsidenten Reichsministers a. D. Dr. Simons statt.

— Bayern hat sich bei der Reichsregierung über das Auswärtige Amt beschwert, daß es in der Erteilung von Einreiseerlaubnissen an bolschewistische Russen allzu entgegenkommend verfahre und dadurch die schleichende bolschewistische Propaganda in Deutschland begünstige.

— Die interalliierte Rheinlandkommission hat den „Kladderadatsch" bis auf Widerruf im besetzten Gebiet verboten.

*

:: **Die Präsidentenwahl.** Der Reichstag wird sich in seiner ersten Sitzung nach den Ferien am 17. Oktober mit dem Termin für die Neuwahl des Reichspräsidenten beschäftigen. Ein Schreiben des Innenministers Köster an den Reichstagspräsidenten gibt ihm dazu Veranlassung. In diesem Schreiben wird auf Grund des mitgeteilten Beschlusses des Kabinettes der 3. Dezember als Wahltag vorgeschlagen. Die Deutsche Volkspartei schlägt vor, den Reichspräsidenten erst im Sommer 1924 zu wählen. Gegenüber der Meldung eines Berliner Blattes, daß Generalfeldmarschall v. Hindenburg auf Wunsch der Leitung der Deutschnationalen Volkspartei sich bereit erklärt habe, eine deutschnationale Kandidatur für die Reichspräsidentenwahl anzunehmen, hat der Feldmarschall in der Hannoverschen Presse eine Erklärung veröffentlicht, wonach er nicht in der Lage ist, zu dieser Nachricht Stellung zu nehmen, da ihm von einem Angebot einer Kandidatur zur Präsidentenwahl nichts bekannt sei.

:: **Der Fall Stubenrauch.** Die preußische Landtagsfraktion der Vereinigten Sozialdemokratie hat eine große Anfrage eingebracht, warum gegen den aus dem Rathenauprozeß bekannten Primaner Hans Stubenrauch, der wiederholt Mordabsichten gegen Rathenau geäußert und Mordpläne ausgearbeitet hatte, nicht einmal im Wege der Schuldisziplin eingeschritten worden ist. Die Anfrage nimmt Bezug auf die Aeußerung des Beisitzers im Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik Fehrenbach, daß durch diese Handhabung der Schulzucht gewisse Schulanstalten zu einer öffentlichen Gefahr würden.

:: **Der badische Staatspräsident Hummel** will nach Ablauf seiner Amtszeit auch sein Amt als Unterrichtsminister niederlegen, aus dem Staatsdienst ausscheiden und eine leitende Stellung bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen übernehmen. Er ist zu diesem Entschluß gekommen, weil er ein Angebot nicht zurückweisen zu dürfen glaubt, das ihn wieder auf das Gebiet seiner eigentlichen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen zurückführt. Dr. Hummel wird nach Rücktritt von seinen Aemtern den Vorsitz der demokratischen Partei Badens und ebenso sein Landtagsmandat beibehalten. Als sein Nachfolger im Staatspräsidium kommt der sozialdemokratische Innenminister Remmele, als Kultusminister der demokratische Reichstagsabgeordnete Dietrich in Betracht.

Rundschau im Auslande.

Schweden: Bei den Wahlen zu den schwedischen Landstingen und den kommunalen Landvertretungen, gewannen die Rechte 104, die Sozialdemokraten 24, die Kommunisten 5 Mandate, dagegen verloren der Bauernbund 15 und die Liberalen 99 Sitze.

*

Oesterreich: Annahme des Genfer Protokolls.

Der österreichische Nationalrat hat nach einem Bericht des Bundeskanzlers Seipel über die Kreditverhandlungen mit dem Völkerbund die Regierungsvorlage über die drei Genfer Protokolle gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Namens der Großdeutschen versicherte Abg. Dinghofer, die Lage des Landes sei so gefahrdrohend geworden, daß man ohne Hilfe des Völkerbundes den unmittelbaren Zusammenbruch gehabt haben würde. Der Anschluß an Deutschland sei im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich, und somit sei eine vorübergehende Bindung, wenn sie dem deutschösterreichischen Volke das Leben ermögliche, in Kauf zu nehmen. Ein sozialdemokratisches Mißtrauensvotum wurde abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag der Christlich-Sozialen und Großdeutschen, dem Bundeskanzler und der gesamten Regierung den Dank und das Vertrauen auszusprechen, mit großer Mehrheit angenommen.

Frankreich: Kritik an Poincarés Reparationspolitik.

Bei der Wiedereröffnung der französischen Kammer übte der linksdemokratische Abgeordnete Favre, der Unterstaatssekretär im Kabinett Clemenceau war, scharfe Kritik an der Reparationspolitik der französischen Regierung. Der Redner warf Poincaré vor, daß er nichts getan habe, um das Land freimütig auf den Friedensweg zu führen. Der Redner erklärte unter dem Protest der Mehrheit der Abgeordneten, das einzige Mittel, zu einer Regelung der Reparationsfrage zu gelangen, sei zu suchen in einer vernünftigen Herabsetzung der deutschen Schuld. Favre führte ferner aus, die Politik Poincarés habe Frankreich in eine schwierige Lage gebracht und den Frieden gefährdet. Poincaré habe die Fehler seiner Politik durch brutale Haltung zu verhüllen gesucht. Es wäre richtiger, dem französischen Volke offen zu sagen, daß neue Zugeständnisse in der Reparationsfrage unvermeidlich sind. Frankreich müsse

ne Forderungen der effektiven Leistungsfähigkeit Deutschlands angleichen. Die deutschen Zahlungen seien jetzt nur auf Wege internationaler Anleihen möglich, Geld sei aber nur bei Angelsachsen und Neutralen zu haben. Frankreich müsse die Friedensauffassung dieser Geldgeber Rücksicht nehmen. Die Angelsachsen glaubten nicht an Frankreichs Friedenswillen, und zwar zu Unrecht, soweit die Masse des französischen Volkes in Frage komme. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich zustande komme und Europa endlich seine Einheit und seine gemeinsame Rolle erkennen möge.

Soziales.

Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Das Reichsarbeitsministerium bereitet zurzeit eine Abänderung der Tarifverordnung vor, durch die das Verfahren zur Herbeiführung der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen bei Tarifänderungen, die lediglich eine Anpassung der geldlichen Leistungen an den wechselnden Geldwert enthalten, vereinfacht werden soll. Der Gesetzentwurf ist in den letzten Tagen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchberaten worden, wobei volle Uebereinstimmung erzielt wurde. Es dürfte daher mit einer schnellen Erledigung der Novelle zu rechnen sein.

600 Telephonistinnen gekündigt. Die Oberpostdirektion Berlin hat rund 600 Telephonistinnen zum 1. November die Stellungen gekündigt. Es handelt sich durchweg um Telephonistinnen, die im Privatdienstvertrag angestellt waren. Die Massenkündigung wird mit der verminderten Zahl der Fernsprechteilnehmer begründet, eine Folge der ständigen Verteuerung des Telephons.

Volkswirtschaft.

Die Arbeit der Banknotenpresse. Die an die Reichsbank gestellten Ansprüche an Zahlungsmitteln haben sich in der ersten Oktoberwoche weiter in gewaltigem Umfange fortgesetzt. Der Banknotenumlauf zeigt eine neue Erhöhung um 27,3 Milliarden auf 344,2 Milliarden Mark; der Umlauf an Darlehnskassenscheinen stieg verhältnismäßig wenig, und zwar um 36,8 Millionen Mark auf 14 032 Millionen Mark. Für beide Geldzeichen zusammen beläuft sich die Zunahme des Umlaufs in der Berichtswoche also auf 27,3 Milliarden Mark. Insgesamt befindet sich also für rund 358 Milliarden Mark Papiergeld im Umlauf.

Der Krupp-Vertrag mit Sowjet-Rußland. Anfangs dieses Jahres hatte die Firma Krupp mit der Sowjetregierung einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Gegenstand dieses Abkommens war die Bewirtschaftung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 50 000 Deßjätinen im Dongebiet mit Hilfe landwirtschaftlicher Maschinen, die Krupp liefern sollte. Nach der großen Markentwertung vom August und September erklärte sich die Firma Krupp außerstande, die für dieses Unternehmen notwendigen, sehr beträchtlichen Investitionskapitalien aufzubringen. Die Sowjetregierung bestand aber auf der Ausführung des abgeschlossenen Vertrages und äußerte die Absicht, gegen Krupp vor einem deutschen Gerichte einen Prozeß anzustrengen. Nunmehr soll zwischen den beiden Parteien eine Einigung erfolgt sein. Die Sowjetregierung verzichtet darauf, den Rechtsweg zu beschreiten. Krupp hat seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, im Zusammenhang mit der deutschen Industrie und Finanz die Ausbeutung der bestehenden Konzessionen in Angriff zu nehmen, sobald die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse es irgend gestatten.

150 Jahre preußische Seehandlung. Die Preußische Staatsbank (Seehandlung), die von Friedrich dem Großen durch Patent vom 14. Oktober 1772 unter der Firma „Seehandlungsgesellschaft (=Societät)" gegründet wurde blickt am 14. Oktober auf ihr 150jähriges Bestehen zurück. Sie sollte ursprünglich ein Handelshaus des Staates für die Zwecke des überseeischen Handels, in erster Linie der Salzeinfuhr für die östlichen Provinzen (vor allem die bei der ersten Teilung Polens erworbenen Landesteile), und ferner der Wachsausfuhr nach Spanien und Italien sein. Allmählich wurde dann die Seehandlung zu einem Finanz- und Bankhause des preußischen Staates.

Handelsteil.

— **Berlin**, den 13. Oktober 1922.

Trotz der soeben erlassenen Devisenordnung ist der Dollar nicht zum Stillstand gekommen, sondern weiter gestiegen und zwar von 2466 auf 2721. Immerhin erlitt das Devisengeschäft an der Berliner Börse ziemliche Einschränkungen. Infolgedessen wandten sich die hier freiwerdenden Mittel zwecks neuer Anlage dem Effektenmarkt zu. Und hier waren es in Auslandsdevisen infolge des gesetzlichen Eingreifens nicht mehr beliebt sind, exotische Werte und im Anschluß hieran auf Grund der täglich bekannt werdenden günstigen Abschlüsse unserer großen Bergwerksgesellschaften Montanaktien, die sich besonderer Gunst erfreuten und zu stark gestiegenen Kursen aus dem Markt genommen wurden. Die Kurssteigerungen der besonders haussierten Werte betrugen wieder meist 100 Prozent und verschiedentlich auch darüber.

Der Verlauf der Berliner Produktenbörse war uneinheitlich, doch kann die Grundstimmung als fest bezeichnet werden. Das Auf und Ab am Devisenmarkt machte sich sehr stark bemerkbar, da zeitweise die Kauflust größer war, zeitweise jedoch völlige Ruhe herrschte. Die nur spärlich vorliegenden Offerten erfuhren keine Ermäßigung, das Auslandsgeschäft wird durch die Devisennot stark behindert.

Der Stand der Mark.

Es kosteten nach den amtlichen Notierungen der Berliner Börse am

	13. 10.	12. 10.	1914
100 holländische Gulden	104619	95880	167,— M.
100 belgische Franken	12926	17378	80,— „
100 dänische Kronen	54931	49937	112,— „
100 schwedische Kronen	71510	65418	112,— „
100 italienische Lire	11385	10786	80,— „
1 englisches Pfund	11935	10936	20,— „
1 Dollar	2721	2466	4,20 „
100 französische Franken	20474	18676	80,— „
100 schweizerische Franken	50536	46142	80,— „
100 tschechische Kronen	9038	8439	—,— „

Warenmarkt.

Mittagsbörse. (Amtlich.) Preise für je 50 Kilo ab Station: Weizen 5700—5800. Roggen 5100—5250. Gerste 5100—5600. Hafer 5800—5950. Mais 5650—5700. Weizenmehl (100 Kilo) 15 500—16 400. Roggenmehl (100 Kilo) 13 800—14 700. Weizen- und Roggenkleie 2900. Raps 6700 bis 6900. Viktoriaerbsen 8500—8700. Lupinen 3300—3500. Rapskuchen 2900—3000. Leinkuchen 2700—2750. Kunstschnitzel 3500—3800. Torfmelasse 1700—1800.

Heu und Stroh.

Drahtgepreßtes Roggen-, Weizen- und Haferstroh und Roggenlangstroh 1300—1350, bindfadengepreßtes Roggen- und Weizenstroh 1175—1265.

Schlußdienst.

Die Deutsche Volkspartei für Verschiebung der Reichspräsidentenwahl.

— **Berlin**, 13. Oktober. Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei hat beschlossen, die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei aufzufordern, entschieden für eine Verschiebung des Termins für die Wahl des Reichspräsidenten bis 1924 im Reichstage einzutreten. Der Parteivorstand kam zu diesem Beschluß aus außen- und innenpolitischen Gründen.

Die Berliner Ausgleichsverhandlungen.

— **Berlin**, 13. Oktober. Heute nachmittag haben im Reichsfinanzministerium die Verhandlungen über die allgemeinen Fragen der Ausgleichszahlungen begonnen. Daran werden von deutscher Seite Vertreter des Reichsfinanz- und des Wiederaufbauministeriums sowie des Deutschen Ausgleichsamts teilnehmen. Von seiten der alliierten Mächte werden anwesend sein die Leiter des Londoner, des Pariser und des Brüsseler Ausgleichsamts. Auf welcher Basis sich die Verhandlungen bewegen werden, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Auf jeden Fall wird man sich in den Verhandlungen mit der Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu befassen haben.

Preußische Minister im Rheinland.

— **Köln**, 13. Oktober. Der preußische Ministerpräsident Braun und der Minister des Innern Severing sind in Köln eingetroffen, um die Wünsche der rheinischen Bevölkerung an Ort und Stelle entgegenzunehmen. Anläßlich des Ministerbesuches fand im Regierungsgebäude eine Besprechung zwischen den Vertretern der Behörden, der Erwerbsstände und des geistigen Lebens statt; wobei der Ministerpräsident die besondere Sorge der Staatsregierung für das Wohlergehen der rheinischen Bevölkerung zusicherte.

Zum Fall Stubenrauch.

— **Berlin**, 13. Oktober. Der im Rathenauprozeß als Zeuge vernommene Primaner Stubenrauch ist nach seiner Rückkehr aus Leipzig auf Anordnung des Provinzialschulkollegiums bis zur völligen Klärung der Angelegenheit vom Schulbesuch entbunden worden.

Der nächste Katholikentag in Essen.

— **Essen**, 13. Oktober. Wie verlautet, wird der nächste Katholikentag im Jahre 1924 in Essen abgehalten werden. Die letzte Generalversammlung der Katholiken Deutschlands hat bekanntlich beschlossen, die Tagungen der großen Kosten wegen nur noch alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

Die Heirat des Kaisers.

— **Paris**, 13. Oktober. Havas meldet aus dem Haag, in der Umgebung des früheren Kaisers werde angenommen, daß die Heirat am 5. November stattfinden werde. Die Heiratszeremonie soll nicht im Schloß Doorn, sondern in Amerongen, dem ersten Aufenthaltsort des Kaisers in Holland, vorgenommen werden.

Neue Kriegsbeschuldigtenprozesse in Lille.

— **Paris**, 13. Oktober. Nach einer Meldung des „Echo de Paris" hat sich die französische Regierung entschlossen, die Prozesse gegen die angeblichen deutschen Kriegsverbrecher durch das Kriegsgericht in Lille in zwei besonderen Kammern wieder aufzunehmen, da die Leipziger Urteile hier bekanntlich nicht „genügen". Die ersten Verhandlungen dieser neuen Serie sollen sich gegen den General Gloß (?), dem Kommandanten von Cambrai, und General von der Marwitz richten. Die französische Regierung wird übrigens, so äußert das „Echo de Paris" dazu, diesen beiden Generälen besondere Vorladungen schicken.

Ein schwarzer Mädchenmörder zum Tode verurteilt.

— **Wiesbaden**, 13. Oktober. Das französische Kriegsgericht hat den algerischen Schwarzen Amare Kenomi Ben Nessar wegen des am 12. Juni 1922 an der 19jährigen Frieda Guckes verübten Mordes zum Tode verurteilt.

Auf hoher See verbrannt.

— **San Franzisko**, 13. Oktober. Der Dampfer „City of Honolulu", der frühere deutsche Ueberseedampfer „Friedrich der Große" ist zwischen Honolulu und San Diego (Kalifornien) in Brand geraten. Alle Passagiere und die Besatzung, im ganzen etwa 350 Personen, konnten rechtzeitig das Schiff verlassen und wurden von einem anderen Dampfer aufgenommen.

Eine Mutter von ihrem Sohn getötet.

— **Berlin**, 13. Oktober. In der Laubenkolonie Marienthal hat der 23jährige Arbeiter Otto Baer seine Mutter durch zahlreiche Beilhiebe getötet. Der Mörder hat sich dann selbst gestellt. Aus vielen Einzelheiten schließt man, daß Baer in einem Anfall von Geistesstörung seine Mutter niedergeschlagen hat.

Aus Stadt und Land.

* **Ein neuer Fliegerrekord.** Nach einer Meldung des „Neuyork Herald" hat der amerikanische Fliegerleutnant Maugham auf einem Curtiss-Apparat einen Kilometerflug mit einer Stundengeschwindigkeit von 220,46 englischen Meilen ausgeführt und damit den Weltrekord des französischen Fliegers Sadi Lecoint geschlagen.

** **Entgleisung eines Güterzuges.** Zwischen den Stationen Haglstadt und Eggmühl bildete sich ein Dammrutsch, sodaß der Regensburger Eilgüterzug entgleiste und die Böschung herabstürzte. Der Lokomotivführer Krahl wurde getötet. Der Heizer kam mit Verletzungen davon. Der sofort herbeigerufene Rettungszug aus Regensburg brachte Aerzte und Aufräumungspersonal.

** **Immer wieder Ausländer-Unverschämtheit.** Die 26jährige in München studierende Irländerin Edith Maybold hatte auf der Eisenbahnfahrt vom Starnberger See nach München einen Fahrkartenkontrolleur „deutsches Schwein" geheißen und ihm ihre Karte vor die Füße geworfen. Sie wurde festgenommen und nach polizeilichem Verhör in Haft behalten.

** **Felssturz in Böhmen.** Der große Felsen der Ruine Habstein bei Böhmisch-Leibisch ist abgestürzt. Ein darunterstehendes Haus wurde stark beschädigt. Man fürchtet, daß weitere Nachstürze folgen werden.

** **Zugzusammenstoß in Hessen.** Der Schlußwagen eines auf der Steigungsstrecke bei Grebenstein-Immenhausen liegen gebliebenen Güterzuges, der nach Grebenstein zurückgedrückt wurde, stieß auf einen Personenzug auf. 6 Personen wurden verletzt. Der Materialschaden ist unbedeutend.

** **Eine Seifenfabrik eingeäschert.** Die große Seifenfabrik Schrauth in Neuwied ist mit Maschinen und Einrichtung durch einen Brand größtenteils zerstört worden. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Mark.

** **Eisenbahnunglück bei Worms.** Auf dem Bahnhof in Alzey entgleiste ein Wagen eines Personenzuges der Strecke Alzey—Worms. Der Wagen wurde zertrümmert, drei Personen getötet, eine Frau und zwei Kinder schwer, sechs Personen leicht verletzt. Ueber die Ursache des Unglücks steht noch nichts fest.

** **Waffenfund am Chiemsee.** Vor einigen Tagen wurden in einer Ortschaft am Chiemsee in zwei Heustadeln mehrere tausend Gewehre beschlagnahmt. In der darauffolgenden Nacht sollen, wie die „Münchener Post" hört, die Besitzer der Stadel, zwei Bauern, überfallen und die Gewehre weggeräumt worden sein. Die beiden Bauern haben der Gendarmerie Anzeige erstattet. Das sozialistische Blatt behauptet, Fälle zu kennen, wo Ententeoffiziere mit der Wegräumung von Waffen einverstanden waren, weil sie dann wieder Grund zum Weitersuchen und damit weiteren Aufenthalt in Deutschland auf Kosten des deutschen Volkes gewönnen.

** **40 Zentimeter Schneehöhe auf dem St. Gotthard.** Der Schnee auf dem St. Gotthard liegt in einer Höhe von 40 Zentimeter. Hieraus erklärt man sich das Sinken der Temperatur in ganz Europa.

** **Ein Wiener Juwelier unter dem Verdacht der Hehlerei verhaftet.** Der Wiener Juwelier Better wurde unter der Beschuldigung der Hehlerei verhaftet. Better soll aus den bei dem Automobildirektor Lippmann von der bei ihm als Hausgehilfin gewesenen Hochstaplerin Marie Mitringer gestohlenen Schmucksachen und Brillanten Teile angekauft haben. In der Wohnung Betters wurde eine ganze Reihe in die Mauer eingebauter Safes gefunden. Better leugnet noch, daß er aus der Milliardenbeute Mitringers Gegenstände gekauft habe, doch erscheint er der Hehlerei überwiesen.

** **Kosakenmeuterei.** Im Gebiet von Grodekowo ist in der Armee des Generals Dietrichs eine Meuterei ausgebrochen. Die Kosaken schließen sich mit den Bauern zusammen.

** **Die goldene Zigarrenkiste aus Amerika.** Eine abwechslungsreiche Reise machte eine überaus wertvolle Zigarrenkiste aus purem Golde durch, die dem amerikanischen Multimillionär und Stahlkönig Schwab von der Stadt Baltimore geschenkt worden war. Schwab hatte die Kiste in seiner Villa bei Neuyork aufbewahrt, von wo sie eine Neuyorker Einbrecherbande unter Anwendung aller Hilfsmittel „moderner Einbruchstechnik" stahl. Die Kiste ging dann im Neuyorker Verbrecherviertel durch verschiedene Hände, kam dann durch englische Seeleute nach Europa und wurde schließlich durch die Kriminalpolizei in einem Berliner Schiebercafé beschlagnahmt. Es folgte ein Prozeß, doch die Leute, bei denen man die Kiste fand, mußten freigesprochen werden, weil ihnen nicht nachzuweisen war, daß sie wußten, daß es sich um gestohlenes Gut handelte. Erst jetzt hat die Staatsanwaltschaft die Kiste freigegeben, die durch einen Sonderkurier einer Berliner Großbank schließlich nach monatelanger Irrfahrt dem Eigentümer zurückgestellt wurde.

** **Eine Zuckerfabrik niedergebrannt.** Durch ein Großfeuer wurde die wieder aufgebaute Zuckerfabrik in Schwittersdorf bei Halle größtenteils zerstört. Die soeben begonnene Kampagne muß ausfallen. Der Schaden beträgt viele Millionen.

Gerichtssaal.

Ein gefährlicher „Jugenderzieher". Ein Kinobesitzer in Mannheim, der die Konzession besaß, Lehrfilms in Jugendvorstellungen vorzuführen, ließ, wie von dort gemeldet wird, wenn die Polizei den Rücken wandte, Verbrecherfilms übelster Art laufen. Er hatte sich deshalb vor dem Mannheimer Schöffengericht zu verantworten. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß eine Reihe von Jungen, nachdem sie diese Films gesehen hatten, ihre Eltern bestahlen. Der gefährliche „Jugenderzieher" wurde zu einer Geldstrafe von 800 000 Mark oder vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Lokales.

Gedenktafel für den 15. Oktober.

1748 * Der Dichter Christian Graf zu Stolberg in Hamburg († 1821) — 1804 * Der Maler Wilhelm v. Kaulbach in Arolsen († 1874) — 1844 * Der Philosoph Friedrich Nietzsche in Röcken bei Lützen († 1900) — 1852 † Der Turnvater Friedr. Ludw. Jahn in Freyburg a. d. U. (* 1778) — 1912 Präliminarfriede zu Ouchy zwischen Italien und der Türkei — 1915 Kriegserklärung Englands an Bulgarien.

*

△ **Verdoppelung der Postgebühren ab 1. Dezember.** Vom Reichspostministerium wird mitgeteilt, daß die fortschreitende Geldentwertung zu weiterer Erhöhung der Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren nötig. Die Vorbereitungen sind jetzt zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Verkehrsbeirat soll zum 24. Oktober einberufen werden. Als spätester Zeitpunkt der Einführung der neuen Gebühren ist der 1. Dezember in Aussicht genommen. In Frage kommt im allgemeinen ein hundertprozentiger Zuschlag zu den seit dem 1. Oktober gültigen Gebühren.

△ **Der Sinn des Notgeldes.** Infolge der gegenwärtigen Knappheit der Zahlungsmittel hat das Reichsfinanzministerium in einer Anzahl von Fällen Städten, Kreisen und größeren Industrieunternehmungen die Ausgabe von Notgeld gestattet. Die Ausgabe ist dabei

regelmäßig an die Bedingung geknüpft worden, daß der Gegenwert des jeweils ausgegebenen Notgeldes in voller Höhe in bar auf ein gesperrtes Konto überwiesen wird. Von verschiedenen Seiten ist gegen diese Bedingung Widerspruch erhoben worden, besonders auch unter Hinweis darauf, daß den Ausstellern des Notgeldes zur Ueberweisung geeignete Guthaben nicht zur Verfügung ständen. Hierbei wird indessen der Sinn des Notgeldes verkannt. Das Notgeld hat nicht dem Zwecke zu dienen, einer etwa vorhandenen Finanznot zu steuern, seine Bedeutung erschöpft sich vielmehr darin, die fehlenden Zahlungsmittel zu ersetzen: wer im normalen Falle keine gesetzlichen Zahlungsmittel erhalten würde, darf sich nicht mit Notgeld behelfen wollen. Das Reichsfinanzministerium kann daher von der aufgestellten Bedingung nicht abgehen. Jedes willkürliche Abweichen davon würde die Notgeldausgabe ungesetzlich und strafbar machen.

△ **Die Bekämpfung der Wohnungsnot.** Der Wohnungsausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit der Förderung des Wohnungsbaues. Nach Ansicht des von ihm aus eingesetzten Unterausschusses kommen drei Möglichkeiten für die Schaffungen von Wohnungen in Frage. Zunächst muß der etwa noch nicht genügend ausgenutzte vorhandene Wohnraum restlos erfaßt werden. Die Beschlagnahme von Doppelwohnungen und die vollkommene Aufteilung der großen Wohnungen in Kleinwohnungen muß unnachsichtlich vollzogen werden. Zweitens muß dem Ausbau der Dachgeschosse und dem Einbau von Wohnungen in öffentlichen Gebäuden und auch in beschlagnahmten Privatgebäuden verstärkte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Als dritte Möglichkeit ist der Neubau anzusehen, durch den im Jahre 1923 voraussichtlich 100 000 Wohnungen geschaffen werden. Für die folgenden Jahre beabsichtigt man sogar, dem Wohnungsmarkt jährlich 200 000 Wohnungen durch Neubau zuzuführen. Als Hauptkapitalquelle für den Neubau ist die Wohnungsabgabe zu verwerten. Sie ist der inneren Kaufkraft der Mark entsprechend beweglich zu gestalten und derart zu erheben, daß gemäß einer feststehenden Indexziffer die Abgabe von Vierteljahr zu Vierteljahr revidiert, d. h. erhöht oder ermäßigt wird. Die Reichsregierung soll nach Zustimmung des Reichstags ermächtigt sein, den neuen Satz sechs Wochen vor Quartalsende festzustellen. Der Ausschuß verlangt ferner die Einbringung eines Gesetzentwurfes, wonach auch die Untermieter, die ein eigenes Einkommen haben, zu einer Abgabe für den Wohnungsneubau herangezogen werden sollen.

△ **Das Kirchweihfest**, die alljährliche Gedächtnisfeier am 16. Oktober an die Einweihung der Kirche, sieht auf eine lange Vergangenheit zurück. Die Kirchengeschichte der ersten drei christlichen Jahrhunderte weiß von einer Kirchenweihe allerdings nicht zu berichten, aber schon vom 4. Jahrhundert ab, als mehr und mehr Kirchen gebaut sowie viele heidnische Tempel christlich geweiht wurden und gleichzeitig die Gotteshäuser eigene Namen empfingen, begann man sie auch feierlich einzuweihen. Und im 4. Jahrhundert bürgerte sich dann schon der Brauch ein, der Einweihung jeder Kirche alljährlich eine eigene Gedächtnisfeier zu widmen; es geschah nach dem Beispiel der jährlichen Kirchweihfeier, die seit dem Jahre 335 in der Grabeskirche zu Jerusalem stattfand. So sinnig nun die kirchliche Bedeutung des Kirchweihfestes auch ist, so hefteten sich gleichwohl schon frühzeitig alle möglichen weltlichen Bräuche an den Kirchweihtag. So verband man mit der Zeit mit der Kirchweihfeier auch die Abhaltung von Märkten. Seit dem vorigen Jahrhundert — vorher hatte jede Kirche ihren eigenen Weihtag — ist das Kirchweihfest auf den dritten Sonntag im Oktober verlegt worden.

△ **Erhöhung der Anwaltsgebühren.** Der Reichsrat stimmte einer neuen Erhöhung der Anwaltsgebühren zu. Die Pauschsätze für Auslagen und Schreibgebühren werden verdreifacht, die Teuerungszuschläge für Gebühren in Strafsachen werden von 50 auf 300 Proz. erhöht, für Zivilsachen, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Verkehrssachen werden sie verdoppelt. Die Tagelelder werden auf 1000 M. erhöht, das Uebernachtungsgeld auf 500 M. Beansprucht das auswärtige Geschäft nur vier Stunden, so ermäßigt sich das Tagelgeld auf 500 M. Die Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft und findet auch auf die bereits anhängigen Sachen Anwendung.

Scherz und Ernst.

tk. **Rechtfertigung mosaischer Speisegesetze.** Unter den Speisegesetzen der Juden befindet sich auch eines, das den gleichzeitigen Genuß von Milch und von Fisch oder Fleisch verbietet. Wie man schon in manchen dieser rituellen Vorschriften den Beweis einer tiefen Einsicht in die Gesetze und Bedürfnisse des menschlichen Körpers hat sehen wollen, so wird jetzt von einem englischen Arzt auch die Berechtigung des angeführten Gebotes behauptet. Er rät dringend davon ab, Milch zum Essen zu trinken, da Milch die Verdauung störe. Aus diesem Grund hält er auch den Genuß von Milchpudding oder von anderen mit Milch hergestellten Speisen zum Schluß der Mahlzeit für schädlich.

tk **Carusos musikalische Tochter.** Mit dem vormals deutschen Dampfer „Adriatic" der englischen Weißen Sternlinie, der dieser Tage von Liverpool nach Neuyork fuhr, reiste auch des verstorbenen berühmten italienischen Tenors Enrico Caruso zweijährige Tochter Gloria mit ihrer Mutter. Die Mutter konnte sich natürlich der neugierigen englischen wie amerikanischen Zeitungsleute gar nicht erwehren, und so erzählte sie, daß die Kleine in Musik ausgebildet werden sollte. Als sie kaum geboren war, hatte ihr berühmter Vater angeblich ihren Kehlkopf untersucht und dabei festgestellt, daß er dieselbe Form wie seiner habe. (Was man ja an einem neugeborenen Kinde gar nicht feststellen kann! — D. Schriftl.) Immerhin bemerkte die Mutter einschränkend: „Sie ist natürlich noch zu klein, als daß man heute schon mit Bestimmtheit sagen könnte, es sei möglich, ihre Stimme zu höchster Entfaltung zu bringen; aber ich hege doch die Hoffnung, daß es gelingen wird, sie zu einer der größten Sängerinnen aller Zeiten auszubilden." Ueber die Art, wie sie die musikalische Ausbildung der Tochter sich denkt, erzählte sie noch: „Mit vier Jahren soll sie Klavierunterricht bekommen; aber bis dahin soll sie ein gewöhnliches Kind bleiben ohne Kenntnis von dem Weltruhm, der ihrer vielleicht einmal harrt. Der Aufenthalt soll wechselweise in Italien und Amerika genommen werden." Jetzt beabsichtigt sie z. B. ein halbes Jahr in Amerika zuzubringen. Die Kleine gleicht, wie eifrige Zeitungsleute versichern, dem Vater ganz ungemein, und die Mutter behauptet natürlich, daß sie gleich dem Vater Musik leidenschaftlich liebt und ein sehr feines musikalisches Gehör besitzt.

tk. **Zeitbestimmung in der Wüste.** Der englischen Expedition, die kürzlich die mesopotamische Wüste durchzogen hat, um geeignete Landungsplätze für die zwischen Kairo und Bagdad geplante Luftverkehrslinie festzustellen, ist es gelungen, die Karte der wenig bekannten Gegend in wesentlichen Punkten zu ergänzen. Um die genaue Lage der Oertlichkeiten festzustellen, bediente sie sich der Sterne, wozu eine minutiöse Zeitbestimmung erforderlich ist. Man führte daher eine kleine Funkenempfangsstation mit sich, die die Expedition in Stand setzte, jede Nacht um 10 Uhr 30 Minuten die Ausgabe der Zeit durch den Eifelturm aufzufangen. Auf diese Weise gelangte man zu Zeitbestimmungen, die bis auf dem 10. Teil einer Sekunde genau sind.

Verein für Kurzschrift
„Stolze Schrey"
Montag Abend 8½ Uhr
Versammlung
in der Stöhr'schen Gastwirtschaft.
Der Vorstand

Geschlechtsleidende!
Heilung ohne Quecksilber, ohne giftige Einspritzung, ohne Berufsstr.; aufklär. Broschüre m. tans. freiwill. Dankschreib. über 1) Harnröhrenleiden (Ausfluß), 2) Syphilis, 3) Mannesschwäche, 4) Weißfluß kostenlos in verschloss. Briefumschlag ohne Aufdruck, gegen Einsendung von Mk. 18.— für Porto etc. ——— Leiden genau angeben! ———
Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H. Sommerfeld ..... N.-L.

Habe frisch geschlachtet und empfehle
Rind- Kalb-
und
Schweinefleisch
ff. Kochwurst
Johannes Meurer
Ratskeller

Alte Zeitungen
als Einwickelpapier kauft
Richard Mohr

Frauen-Qual.
Jetzt wird Ihnen geholfen
bei Störungen u. Stockungen verwenden sie meine Spezialmittel
1000 de Erfolge,
vielfach in einigen Stunden, oder nächsten Tage, schmerzlos, ohne Berufsstörung, unschädlich, mit
Garantie-Schein
Teilen Sie mir mit, wie lange Sie klagen. Diskreter Versand.
Fr. Mertens, Dortmund
Schwanenwall Nr. 13

Bekanntmachung.

Die Krankenkassenbeiträge für das 3. Vierteljahr 1922 von den Ortschaften: Spangenberg, Elbersdorf und Bergheim sind **bis spätestens den 25. Oktober d. Js.** an unsere Hebestelle, **Bankagentur Pfeiffer, Inhaber M. Woelm in Spangenberg** einzuzahlen.

Ebenso sind die Beiträge der übrigen Ortschaften des ehemaligen Hebebezirks Spangenberg, soweit dieselben nicht durch die Gemeinderechnungsführer erhoben werden, bis zum genannten Termin an die Hauptkasse in Melsungen abzuliefern.

Die dann noch rückständigen Beiträge werden auf Kosten der Säumigen durch den Vollziehungsbeamten eingeholt.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Melsungen
(ausschll. Stadt Melsungen)

Trauringe, Uhren Gold- und Silberwaren
in größter Auswahl zu billigen Preisen.

Hermann Kogan,
Gold- und Silberschmied.
Eigene Werkstatt.
Cassel, Bahnhofstraße 14.

Frauen!
Auskunft bei Störungen umsonst in geschl. Brief. Rückporto erw.
E. Sternberg, Berlin
Neanderstr. 25 N 206

Ata
bestes
Putz- u. Scheuermittel
Unentbehrlich in Haus, Werkstatt, Fabrik.
Alleinige Hersteller:
HENKEL & CIE.,
DÜSSELDORF.

30%
Fettgehalt hat
Seifenpulver
Schneekönig

Ueberall erhältlich.

Ueberall erhältlich.

Verlade
Montag von morgens 7 Uhr ab 1 Waggon
Zwetschen
Zahle höchste Tagespreise.
Gärtner **Pasche**

Speisekartoffeln
kauft
Rudolf Manß, Cassel
Kartoffel-Großhandlung
Fernsp. echer 1841 u. 3526

Amtlicher Teil.

Gestaltung der Verkaufspreise.

Der Wiederanschaffungspreis kann vom Händler nicht gefordert werden. Der durch die Geldentwertung entstehende Schaden ist zwischen Käufer und Verbraucher je zur Hälfte zu teilen. Der vom Käufer zu fordernde Preis wird wie folgt berechnet:

Einkaufspreis mit folgenden Zuschlägen:

a) Die Hälfte der Differenz zwischen Einkaufs- und Wiederanschaffungspreis,
b) Unkosten.
c) Angemessener Gewinn,
d) in einigen Fällen eine Risikoprämie,

z. B. bei schnell verderblichen Waren. Diese ist dann statthaft, wenn nach Lage der Verhältnisse bei den Geschäften mit einem Verlust zu rechnen ist. Bei den Ermittelungen in Wuchersachen bitte ich, diese Rechnung zu Grunde zu legen. Vielleicht empfiehlt sich, der dortigen Kaufmannschaft diese Berechnung in geeigneter Form bekannt zu geben und sie auf die Gefahr hinzuweisen, daß sie andernfalls möglicherweise Anklage vor dem Wuchergericht zu erwarten hat.

Cassel den 19. September 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Die Sprechtage des Finanzamts

in Spangenberg fallen, weil die Beteiligten keinen ausreichenden Gebrauch von der Einrichtung machen, bis auf weiteres aus.

Spangenberg, den 12. Oktober 1922.

Der Magistrat
Schier

Umlagegetreide.

Die lieferungspflichtigen Landwirte weise ich darauf hin, daß die Umlage zu einem Drittel bis zum 31. Oktober d. Js. abgeliefert sein muß. Etwa eingelegte Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung.

Bei nicht rechtzeitiger Lieferung muß ich gemäß § 22 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 leider zur Enteignung schreiten.

Außerdem wird die erhebliche Strafe wegen verspäteter Lieferung eingezogen.

Melsungen, den 3. Oktober 1922.

Die Kreiswirtschaftsstelle.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag den 15. Oktober 1922.

Erntedankfest.

Gottesdienst in:

Spangenberg:
Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.
Nachmittags ½2 Uhr: Pfarrer Schönewald.

Elbersdorf:
Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnellrode:
Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönewald.